

# Ergebnisbericht

## zur Brutvogelkartierung

### im Bereich Yachthafen Greetsiel

#### Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich



**Ergebnisbericht**  
**zur Brutvogelkartierung**  
**im Bereich Yachthafen Greetsiel**  
**Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich**

Auftraggeber : Gemeinde Krummhörn  
Rathausstraße 2  
26736 Krummhörn

Auftragnehmer : Dipl.-Ing. Uwe Gerhardt  
Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA  
Lützowallee 68 • 26603 Aurich  
Tel.: (0 49 41) 93 82 77 • [info@uwe-gerhardt.com](mailto:info@uwe-gerhardt.com)

Zeichnungen: Dipl.-Biol., Akad. Geoinf. Sabine Arens

Projekt-Nr. : LA -180 418

Berichtsdatum : 31. August 2018

# 1 Einleitung

Die Gemeinde Krummhörn plant die Entschlammung des Hafenbeckens. Der Schlamm ist TBT-belastet und muss aus diesem Grund zunächst zwischengelagert werden. Dies soll hafennah südöstlich des Yachthafens Greetsiel auf einer als Grünland genutzten Fläche erfolgen. Der belastete Schlamm wird entwässert, das Sickerwasser wird zweimal jährlich auf TBT-Belastung geprüft und zurück in das Hafenbecken gepumpt. Der Schlamm wird wahrscheinlich über mehrere Jahre gelagert und regelmäßig umgepflügt, bis das Material schadstofffrei ist und zum Deichbau genutzt werden kann.

Durch die Überschlickungsmaßnahme können erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes entstehen. Aus diesem Grund ist im Vorfeld u. a. eine Brutvogelkartierung erforderlich.

Das Büro für Landschaftsplanung und Umweltentwicklung, Aurich, wurde am 02. Mai 2018 mit der Kartierung schriftlich beauftragt. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf den zu überschlickenden Bereich und die angrenzenden Flächen, zwischen der Landesstraße L 27 und der Wasserfläche des *Leyhörner Sieltiefs*, bzw. des *Störtebeckerkanals*. Auffälligere Vogelarten wurden darüber hinaus mit erfasst (vgl. Anlage 1).

# 2 Brutvögel

## 2.1 Methodik der Brutvogelerfassung und –bewertung

Ziel der Brutvogelkartierung war eine quantitative Erfassung aller vorkommenden Arten. Somit sind auch die Arten der Roten Listen und streng geschützte Arten enthalten (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG et al. 2015, THEUNERT 2008). Die Brutvogelkartierung wurde in sechs Begehungen durchgeführt. Während der Kartierungen wurden alle im Gebiet beobachteten Vogelarten berücksichtigt.

Der Untersuchungsbereich wurde in den frühen Morgenstunden, in Anlehnung an die Kriterien nach SÜDBECK et al. (2005), kartiert. Es erfolgte eine Erfassung in Form einer flächendeckenden Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005:59ff).

**Tab. 1:** Kartiertermine mit Wetterbedingungen für den Untersuchungsabschnitt

Nr.	Datum	Kartierzeit	Wetter	Temperatur	Wind
1	18.04.2018	8.00 - 10.30 h	sonnig	14° - 21° C	0 - 1
2	03.05.2018	5.30 - 6.30 h	sonnig	8° - 10° C	1 - 2
3	09.05.2018	5.15 - 7.30 h	sonnig	14° C	0 - 1
4	19.05.2018	5.20 - 7.30 h	bedeckt	11° C	0 - 1
5	28.05.2018	6.00 - 8.00 h	sonnig	17° - 19° C	1 - 2
6	09.06.2018	6.00 - 8.10 h	bewölkt	18° - 19° C	2 - 3

Während der Begehungen wurden die Vogelarten durch Sichtbeobachtungen und anhand artcharakteristischer Gesänge nachgewiesen. Hierbei standen Revier anzeigende Merkmale im Vordergrund, um den Brutvogelbestand zu erfassen.

Als „Brutvögel“ werden alle vorkommenden Arten bezeichnet (Status: Brutnachweis), bei denen

- Junge gesehen,
- Nester mit Eiern oder Eierschalen aus der Brutsaison sowie gebrauchte Nester gefunden,
- Futter- oder Kotballen tragende Altvögel gesehen,
- brütende Altvögel,
- Altvögel mit Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten),
- oder Altvögel gesehen wurden, die einen Nistplatz unter Umständen verlassen oder aufsuchen, die auf ein besetztes Nest hinweisen.

Als „Brutvogel“ mit dem Status **Brutverdacht** wurden Arten bezeichnet, die

- Nester oder Höhlen bauen,
- Angst- oder Warnverhalten zeigen,
- einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen,
- Balzverhalten zeigen,
- durch Feststellung von Territorialverhalten (Gesang o. ä.) an mindestens zwei Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz ein Revier vermuten lassen,
- als Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen wurden, wo schon im Vorjahr Brutnachweis oder Brutverdacht bestand.

(vgl. SÜDBECK et al. 2005:110)

Singende oder balzende Männchen, die während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop nur einmal angetroffen wurden, oder während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellte Arten werden unter Brutzeitfeststellung aufgeführt. Alle anderen Arten, die auf Nahrungssuche beobachtet wurden und bei denen aufgrund ihrer speziellen Habitat- bzw. Neststandortansprüche ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden konnte, erhielten den Status Nahrungsgast.

Die Verhaltensweisen der untersuchten Vogelarten wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen. Anschließend wurden die Tageskarten ausgewertet, so dass als Ergebnis eine Bestandskarte vorliegt, in der die Brutvögel in ihren jeweils angenommenen Revieren bzw. in der teilweise auch die nachgewiesenen Brutplätze dargestellt sind.

## 2.2 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

**Tab. 2:** Im Bereich des Untersuchungsgebietes zur Brutzeit vorkommende Vogelarten und ihr Status nach den Roten Listen (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG et al. 2015)

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast (NG)	Gefährdung in Deutschland (RL)	Gefährdung in Nieder- sachsen (RL)	Gefährdung Watten und Marschen	Streng geschützte Art gem. BNatSchG
1.	Graugans	<i>Anser anser</i>	1			-	-	-	-
2.	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			1	-	-	-	-
3.	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>			1	-	-	-	-
4.	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		2		-	-	-	-
5.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	2	3	-	-	-	-
6.	Knäckente	<i>Anas querquedula</i>	1		1	2	1	1	§
7.	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		1		-	-	-	-
8.	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>		1		-	-	-	-
9.	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			1	-	-	-	-
10.	Graureiher	<i>Ardea nycticorax</i>			1 (NG)	-	V	V	-
11.	Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>		2	1	V	-	-	§
12.	Bläsralle	<i>Fulica atra</i>		2	1	-	V	V	-
13.	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>		1		-	-	-	-
14.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		1		2	3	3	§
15.	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>			1	2	1	1	§
16.	Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>		1		-	-	-	-
17.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		2	2	-	-	-	-
18.	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		1	1	V	3	3	-
19.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	2			-	-	-	-
20.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1	1	1	-	-	-	-
21.	Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	1			3	3	3	-
22.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		3		-	-	-	-
23.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		4		-	-	-	-
24.	Feldschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			2	3	3	3	-
25.	Schilfrohrsänger	<i>Acroc. schoenobaenus</i>		5	1	V	2	V	§
26.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		2	4	-	-	-	-
27.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		2		-	-	-	-
28.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		1	1	V	V	V	-
29.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	1	1	-	-	-	-
30.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		6		-	-	-	-
31.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1			3	3	3	-
32.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	2	1		-	-	-	-
33.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			1	-	-	-	-
34.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1		2	-	-	-	-
35.	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	3	1	3	V	-	-	§
36.	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>			1	1	1	1	-
37.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		1	1	-	-	-	-
38.	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		1	5	2	3	3	-
39.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		2		-	-	-	-
40.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	2	1		-	-	-	-
41.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		1		-	-	-	-
42.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			2	-	V	V	-

Nr.	Art/ Deutscher Name	Lateinischer Name	Brutnachweis (Paare)	Brutverdacht (Paare)	Brutzeitbeobachtung/ Nahrungsgast (NG)	Gefährdung in Deutschland (RL)	Gefährdung in Nieder- sachsen (RL)	Gefährdung Watten und Marschen	Streng geschützte Art gem. BNatSchG
43.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		1		3	3	3	
44.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			1	V	V	V	-
45.	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		1	1	-	-	-	-

Kürzel der Einstufung der Roten Listen: 0 = Bestand erloschen, 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = extrem selten. Alle europäischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt. Orange gekennzeichnet sind die streng geschützten Arten (gem. § 7 (14) BNatSchG).

Elf der insgesamt 45 erfassten Vogelarten werden in der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) bzw. in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) geführt, sieben Arten sind in der Vorwarnliste enthalten, sechs Arten streng geschützt.

Die Vogelgemeinschaften südöstlich des Hafensbereichs und des *Störtebeckerkanals* werden wesentlich durch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen bestimmt. Ist diese intensiv, verarmen - wie im vorliegenden Fall - die Wiesenvogelbestände. Da Gehölzbestände die angrenzenden Flächen zum Teil prägen, treten zusätzlich Baum- und Gebüschbrüter auf. Das Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Vogelarten, wie Knäckente, Teichralle und Flussuferläufer, begründet sich durch die vorhandenen Wasserflächen (Leyhörner Sieltief, Kanal, Gräben), bzw. bei Feldschwirl, Schilfrohrsänger und Blaukehlchen durch angrenzende Schilfröhrichte oder strukturreiche Gräben. Klassische Wiesenbrüter fanden sich im Planbereich nicht; ein Kiebitz mit Brutverdacht wurde östlich der Landesstraße L 27 auf einer Ackerfläche festgestellt, während Wiesenpieper hier lediglich als Brutzeitbeobachtung registriert werden konnten. Im Vorhabensbereich wurden während der Kartiergänge keine Rastvogelbestände gesichtet. Nur einmal, am 03. Mai, rasteten auf dem Grünland nordöstlich der Klappbrücke ca. 420 Blässgänse.

Durch die geplante Überschlickung werden die hier vorkommenden Brutvogelarten (Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Schwarzkehlchen, Graugans) verdrängt und die Strukturen für diese - und weitere potenzielle Arten (Rohrammer, Wiesenpieper, Stockente) - beseitigt. Der für einen gewissen Zeitraum entstehende Überschlickungsbereich dient wahrscheinlich vor allem Limikolen als Nahrungsfläche. Nach erfolgter Rekultivierung und Wiederherstellung der jetzigen Strukturen (Gräben) können die verdrängten Brutvogelarten den Planbereich wieder besiedeln.

Aurich, den 31. August 2018

  
Dipl.-Ing. Uwe Gerhardt  
Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA/IFLA



## Quellen:

- GLUTZ VON BLOTZHEIM (Hrsg.) (1966ff): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1-17, Wiesbaden.
- KRÜGER, T. & B. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel.  
In: Inform.d Naturschutz Niedersachs., 35. Jg., H. 4:181-260. Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE, H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 -2008. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.  
In: Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., H. 48 : 1 - 552, Hannover.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015  
In: Berichte zum Vogelschutz, H. 52.
- PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa.  
Beiheft 8 zu den Berichten der ANL. 85 S.
- RASPER, M. (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel  
In: Inform.d Naturschutz Niedersachs., 30. Jg., H. 2:85-160. Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S. Radolfzell.
- THEUNERT, R: (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze  
In: Inform.d Naturschutz Niedersachs., 28. Jg., H. 3:69-141. Hannover.

# Anlagen

Anlage 1: Brutvogelkarte

